

## **Wahrnehmungsbericht zur Umgestaltung des Michaelerplatzes in Wien**

Die unterzeichnenden Mitglieder des Denkmalbeirats beim Bundesdenkmalamt sprechen sich hiermit mit aller gebotenen Deutlichkeit gegen die bevorstehende Umgestaltung des Wiener Michaelerplatzes aus<sup>1</sup>. Der Denkmalbeirat war offiziell nicht mit diesem Vorhaben befasst, wurde jedoch im Herbst 2023 darüber in Kenntnis gesetzt, worauf informelle Gespräche einzelner Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Wien geführt wurden. Die Pläne, die zwar seitens der Stadt Wien bis heute nicht veröffentlicht wurden, aber zuletzt im Rahmen eines Runden Tisches der Stadt Wien am 12. Februar 2024 präsentiert wurden, lassen erkennen, dass vor der Michaelerfassade der Hofburg, der Michaelerkirche und in der Schauflergasse Bäume gepflanzt werden sollen. Vor dem Looshaus werden Wasserspiele installiert. Die ursprünglich geplanten Hochbeete vor dem Michaelertrakt wurden offenbar im Zuge einer Überarbeitung durch ebenerdige Beete ersetzt. Dennoch würde das subtile und zugleich labile Gleichgewicht dieses einzigartigen über Jahrhunderte geprägten städtischen Platzraums, der seine Wirkung aus dem Zusammenspiel der ihn umgebenden historischen Bauten bezieht, durch die geplanten Maßnahmen schwerwiegend gestört, die architektonische und städtebauliche Wirkung regelrecht zerstört.

Angesichts der hohen künstlerischen, kulturellen und historischen Bedeutung des Michaelerplatzes als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes Innere Stadt, dessen Schutz mit der jüngsten Novelle des Denkmalschutzgesetzes auch zu den Agenden des Bundesdenkmalamtes gehört, erfordert jede Veränderung seines Erscheinungsbildes

---

<sup>1</sup> Nach Redaktionsschluss dieses Texts erreichte uns die Information, dass am 22.4. der Spatenstich für das Projekt stattgefunden hat.

ein Höchstmaß an inhaltlicher Reflexion und gestalterischer Sensibilität. Bei der nun geplanten Neugestaltung wurde offenbar primär darauf geachtet, die Sichtachse vom Kohlmarkt zum Michaelertor frei zu halten sowie das kürzlich unter Denkmalschutz gestellte, von Hans Hollein gestaltete archäologische Fenster samt umgebender Pflasterung zu erhalten. Bei der Bewertung der Neugestaltung müsste im Fall des stadträumlich komplexen Michaelerplatzes jedoch auch die Auswirkung dieser Maßnahmen auf andere Sichtachsen (Schauflegasse, Herrengasse, Michaelertor) sowie den gesamten Platzraum berücksichtigt werden.

Das architektonische Ensemble des Michaelerplatzes besteht zur Gänze aus architekturhistorisch hochbedeutenden Bauten – von der mittelalterlichen Michaelerkirche mit den beiden angrenzenden barocken Michaelerhäusern über die im Barock begonnene, im 19. Jahrhundert vollendete Hofburgfassade bis zum neobarocken Palais Herberstein und dem Geschäftshaus Goldman & Salatsch von Adolf Loos, einer Inkunabel der Architektur des 20. Jahrhunderts. Bis auf das Palais Herberstein stehen alle diese Bauten unter Denkmalschutz. Auch wenn es sich beim Michaelerplatz nicht um ein Ensemble im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DMSG) handelt, steht zu befürchten, dass die geplanten Maßnahmen die „überlieferte (gewachsene) Erscheinung und künstlerische Wirkung“ der den Platz bildenden unter Schutz stehenden Bauten beeinträchtigen (§4 DMSG) und eine „Gefährdung und Beeinträchtigung des Bestandes oder Erscheinungsbildes von unbeweglichen Denkmalen“ gemäß §7 DMSG vorliegt. Ungeklärt ist, ob die auf und unter dem Platz vorhandenen Bodendenkmale durch die baulichen Maßnahmen und die Pflanzung von Bäumen in ihrem Bestand beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die geplanten Maßnahmen auch eine Gefahr für das Welterbe Innere Stadt darstellen. In Hinblick auf die Platzgestalt könnten die

OUV-Kriterien II („The urban and architectural qualities of the Historic Centre of Vienna bear outstanding witness to a continuing interchange of values throughout the second millennium.“) und IV („Three key periods of European cultural and political development – the Middle Ages, the Baroque period, and the Gründerzeit – are exceptionally well illustrated by the urban and architectural heritage of the Historic Centre of Vienna.“) davon betroffen sein, denn zum einen (Kriterium II) erscheint durch die vorgesehenen Maßnahmen die Lesbarkeit der urbanen und architektonischen Qualitäten gestört, zum anderen (Kriterium IV) werden Bauten des Mittelalters, des Barock und der Gründerzeit von den Umbauplänen berührt. Noch ist es nicht zu spät, um im Sinne der Erhaltung eines der historisch und künstlerisch bedeutendsten Plätze Wiens umzudenken und eine Neuplanung, zumindest aber eine Revision der Pläne vorzunehmen.

Wien, am 22.04.2024

em. o. Univ. Prof. Dr Arthur Rosenauer

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Krist

em. Univ.Prof.Architekt Dr.techn.Dr.hc.Klaus Semsroth

Dr. Ute Georgeacopol-Maldoner

Mag. Eva Jussel

DI Beate Nadler-Kopf

Prof. Dipl.-Ing. Brigitte Mang

Dr. Andreas Nierhaus

HR i.R. Arch. Dipl. Ing. Dr. Johannes Sima

HR Dr. Andreas Lehne

Dr. DI Juliane Mayer M.A.

Architekt Mag. arch. Bernhard Frodl

Arch. DI Barbara Frediani-Gasser

Dr. Marianne Pollak

Prof. DI Dr. Friedrich Idam

Arch. Mag. Arch. Franz Gschwandner  
Dipl.-Ing. Martin Mitterdorfer  
Mag. Gertraud Strempl-Ledl  
Mag. Dr. Peter Assmann  
Prof. Dr. Manfred Straube  
Univ. Doz. Dr. Renate Muss  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Gudrun Styhler-Aydın  
Mag. Robert Martin Kuttig  
Univ. Prof. Dipl. Biol. Dr. Katja Sterflinger  
Dipl.-Ing. Dr. Anja Diekamp  
Dr. Herlinde Menardi  
Ao. Univ. Prof. DI Dr. Kühn  
Univ.-Prof. Dr. Franz Glaser  
Dipl. Ing. Barbara Sima-Ruml  
Dipl. Rest. Susanne Beseler